



TECHNIK  
**HOCHSCHULE MAINZ**  
UNIVERSITY OF  
APPLIED SCIENCES

# STUDIENFÜHRER ARCHITEKTUR

BACHELOR ARCHITEKTUR

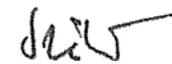
BACHELOR ARCHITEKTUR MIT  
INTEGRIERTER PRAXIS

# VORWORT

Liebe Studierende,  
wir freuen uns, dass Sie sich für das Studium der **Architektur** an der Hochschule Mainz entschieden haben. Damit Sie sich möglichst frühzeitig mit den Rahmenbedingungen des gewählten Studienganges vertraut machen können, haben wir Ihnen die vorliegende Broschüre zusammengestellt. Die rechtlichen Rahmenbedingungen für den Studiengang sind in den jeweiligen Prüfungsordnungen sowie in der Vorpraktikums- und der Ordnung für das Praxisprojekt festgelegt. Wenn Sie diese Ordnungen lesen, dann werden Sie vermutlich an der einen oder anderen Stelle Verständnisschwierigkeiten haben. Die Ordnungen sind in einer juristischen Sprache verfasst, die nicht immer leicht zu verstehen ist. Betrachten Sie dieses Heft als ein kleines Nachschlagewerk, in welchem Sie bei allgemeinen Fragen zunächst einmal selbst nachschauen können. Bedenken Sie aber auch, dass rechtlich verbindlich nur die Ordnungen sind. Sollten Sie in dem einen oder anderen Fall auch nach dem Lesen dieser Broschüre noch Fragen haben, dann wenden Sie sich ruhig an die genannten zuständigen Personen. Das gilt übrigens auch für Verbesserungs- oder Änderungsvorschläge.

**Die Hochschule Mainz heißt Sie herzlich willkommen und wünscht Ihnen einen guten Start ins Architektur-Studium!**

Mainz, den 01. September 2020



Prof. Dipl.-Ing. Ulf Seiler  
Studiengangsleiter



Prof. Dipl.-Ing. Susanne Reiß  
Vorsitzende des Prüfungsausschusses Architektur

Impressum  
Titel: Studienführer Architektur  
Herausgeber: Hochschule Mainz -  
Fachrichtung Architektur  
©2020 Hochschule Mainz, Holzstraße 36,  
55116 Mainz, [www.hs-mainz.de](http://www.hs-mainz.de)

# INHALT

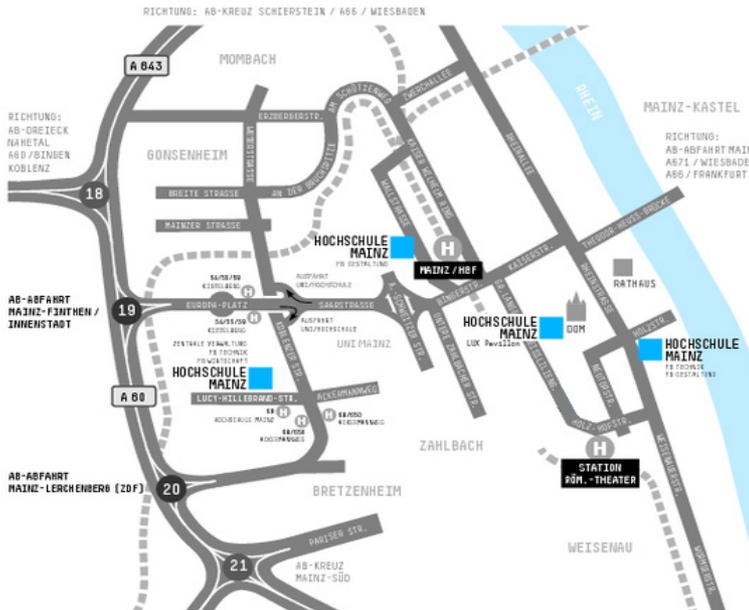
<b>1. Standorte der Hochschule Mainz</b>	<b>4</b>	<b>4. Allgemeine Infos</b>	<b>29</b>
1.1 Raumpläne	5	4.1 BAföG	29
<b>2. Fachrichtung Architektur</b>	<b>8</b>	<b>5. Services und Einrichtungen der Hochschule</b>	<b>30</b>
2.1 Studiengänge der Fachrichtung Architektur	8	5.1 Studierendenbüro	30
2.1.1 Bachelor Architektur	9	5.2 International Office	31
2.1.2 Bachelor Architektur mit integrierter Praxis	11	5.3 ZIK – Zentrum für Informations- und Kommunikationstechnik	32
2.1.3 Modulpläne	14	5.4 OLAT / Virtueller Campus	33
2.2 Institutionen und Personen	18	5.5 Bibliothek	33
2.2.1 Institutionen	18	5.6 Career Center	34
2.2.2 Professorinnen / Professoren	19	5.7 Fachschaft Architektur Hochschule Mainz	35
2.2.3 Assistentinnen / Assistenten	21	5.8 AStA	36
2.2.4 Studienberatung	22	5.9 Studierenden-Parlament StuPa	37
2.2.5 Modellbauwerkstatt	22	5.10 Studierendenwerk Mainz	37
<b>3. Studienangelegenheiten</b>	<b>24</b>	5.11 Projekt Z e.V.	39
3.1 Studentische Arbeitszeit	24	5.12 Pilot 21	40
3.2 Prüfungs- und Fachprüfungsordnung	24	<b>6. Studieren mit Kind</b>	<b>41</b>
3.3 Prüfungsangelegenheiten	25	<b>7. Semestertermine</b>	<b>42</b>
3.3.1 Prüfungsamt	25		
3.3.2 Prüfungsanmeldung / Rücktritt / Zulassung	26		
3.3.3 Plagiat und Täuschungsversuch	27		
3.3.4 Krankheit / Attest	28		

# STANDORTE DER HOCHSCHULE MAINZ

1.

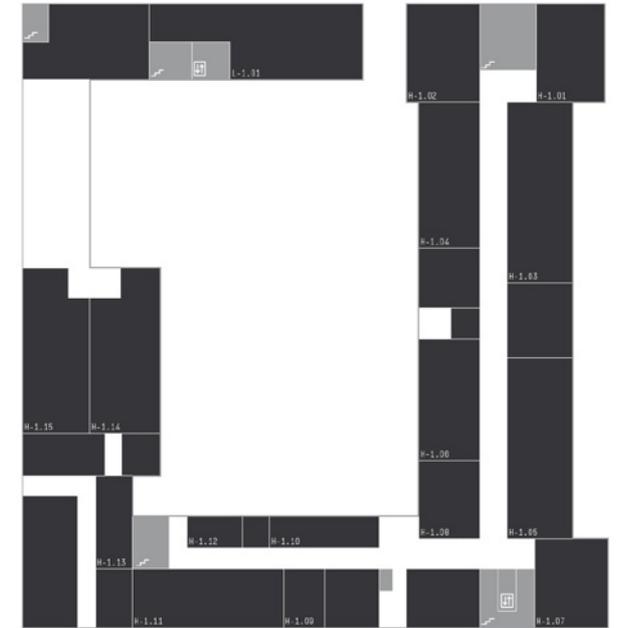
Die Hochschule Mainz ist auf vier Standorte verteilt, welche unten in der Karte eingetragen sind. Die Studiengänge der Architektur sind gemeinsam mit den Studiengängen Bauingenieurwesen, Kommunikationsdesign, Mediendesign und Innenarchitektur in der Holzstraße 36 angesiedelt. In der Ludwigsstraße 2 befindet sich das LUX, das „Schaufenster“ und Veranstaltungsort der Hochschule Mainz.

Der Campus (Lucy-Hillebrand-Straße 2) im Westen der Stadt, nahe der Johannes- Gutenberg-Universität, beherbergt die Zentrale Verwaltung, den Fachbereich Wirtschaft, die Fachrichtung Geoinformatik und Vermessung sowie das Institut für Raumbezogene Informations- und Messtechnik (i3mainz). In direkter Nachbarschaft zum Campus befindet sich ein Wohnheim für 500 Studierende.



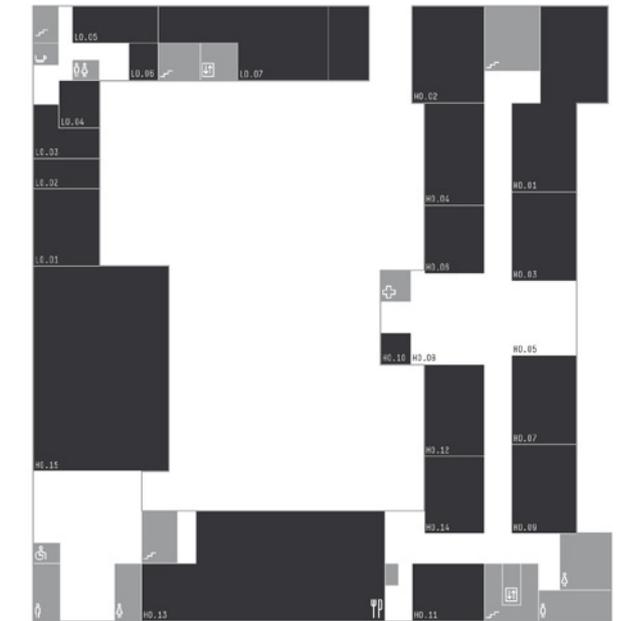
## 1.1 Raumpläne

UG  
Raum H -1.11  
Modellbauwerkstatt

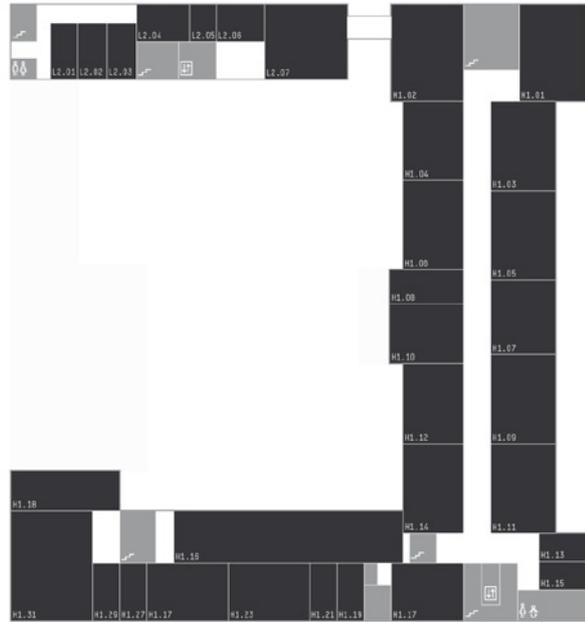


Untergeschoss

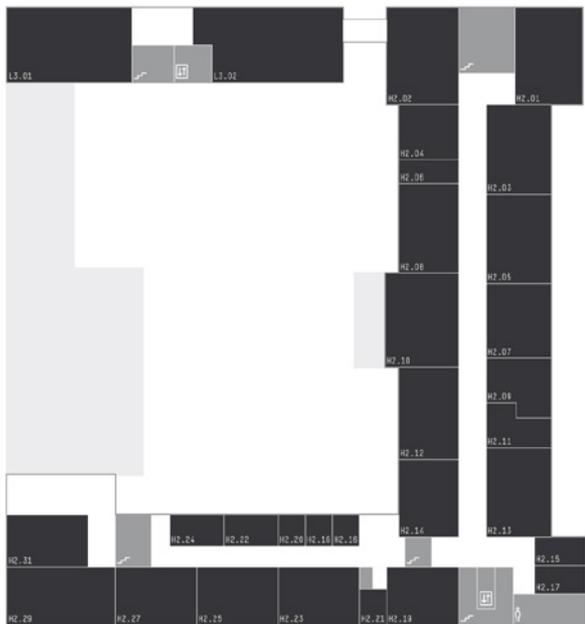
EG  
Raum H 0.11  
AStA  
  
Raum H 0.13  
Mensa



Erdgeschoss



1. Obergeschoss



2. Obergeschoss

**1. OG**

Raum H 1.05 und 1.09  
Seminarraum

Raum H 1.07  
Besprechungsraum

Raum H 1.10 und 1.11  
Hörsaal

Raum H 1.12  
Assistentenzimmer

Raum H 1.14  
Geschäftszimmer  
Architektur

Raum H 1.17  
Archiv

Raum H 1.19  
Dekanat

Raum H 1.21  
Geschäftsführung  
FB Technik

Raum H 1.23  
Prüfungsamt

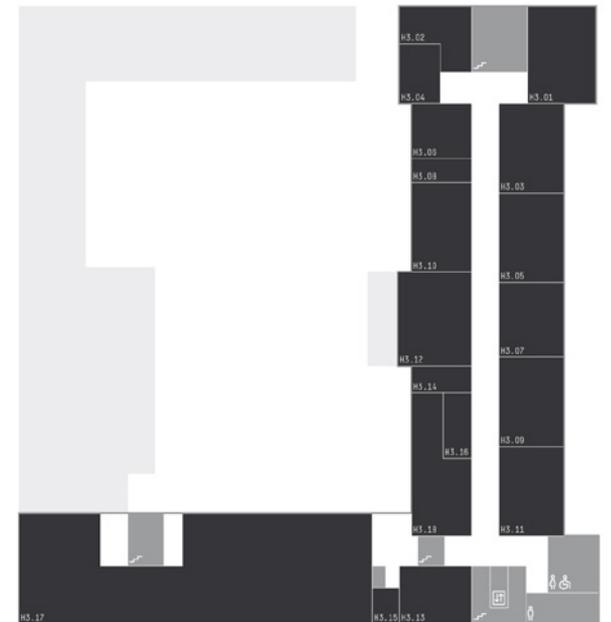
**3. OG**

Raum H 3.09 und 3.11  
Seminarraum

Raum H 3.12  
Hörsaal

Raum H 3.15  
Fachschaft Architektur

Raum H 3.17  
Bibliothek

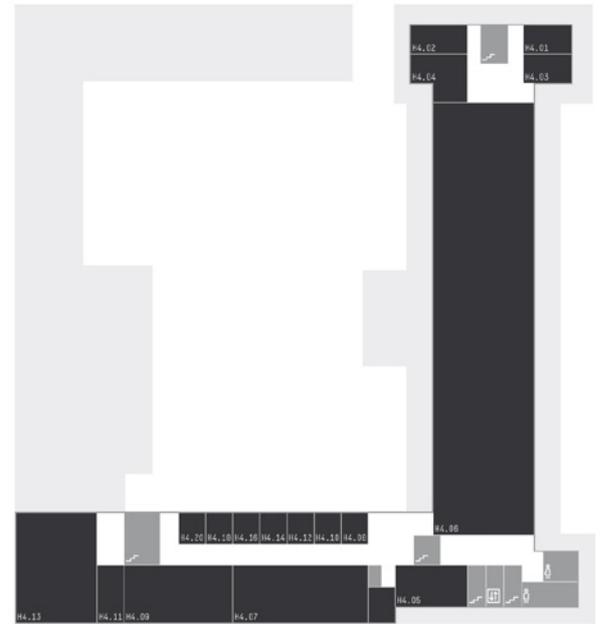


3. Obergeschoss

**4. OG**

Raum H 4.06  
Studentische  
Arbeitsplätze

Raum H 4.13  
Seminarraum



4. Obergeschoss

Die Studiengänge im Bereich Architektur sind modern ausgerichtet, modular aufgebaut und entsprechen den aktuellen Anforderungen der Praxis. Alle angebotenen Studiengänge der Fachrichtung Architektur der Hochschule Mainz sind akkreditiert. Damit wird der Abschluss, den Sie erwerben, von Arbeitgebern und i.d.R. von anderen Hochschulen europaweit anerkannt. Im Gegensatz zu anderen Hochschulen bietet die Fachrichtung Architektur einen 8-semestrigen Bachelor-Studiengang und einen 2-semestrigen Master-Studiengang an. Eine Besonderheit im Zuge des Bachelor-Studiengangs ist die Möglichkeit, diesen praxisintegriert zu studieren.

## 2.1 Studiengänge der Fachrichtung Architektur

Auf den folgenden Seiten finden Sie eine Übersicht über die Bachelor-Studiengänge der Fachrichtung Architektur.

2.1.1 Bachelor Architektur: Vollzeit BaA

2.1.2 Bachelor Architektur mit integrierter Praxis: Vollzeit BaA-P

Alle anderen angebotenen Studiengänge finden sie auf unserer Homepage: <https://www.hs-mainz.de/studium/studiengaenge/uebersicht/> Weitere Informationen zu den Architektur-Studiengängen sowie den Modulkatalog und die (Fach-) Prüfungsordnungen finden Sie unter den Studiengängen: Services -Download auf der Homepage.

### 2.1.1 Bachelor Architektur: Vollzeit BaA

1. ... ermöglicht in acht Semestern den Erwerb von 240 Leistungspunkten: Der mit dem Abschluss des Studiums verliehene akademische Grad Bachelor of Engineering (B.Eng.) ist dem ehemaligen Diplom grundsätzlich gleichgestellt und entspricht mit acht Semestern Mindestdauer den Ausbildungsstandards der EU-Architektenrichtlinie. Gleich mit der ersten Studienstufe Bachelor ist die anerkannte und in Deutschland etablierte Berufsqualifikation für Architekten erreichbar. Die UIA-Qualifikation durch die zweite Studienstufe Master kann konsekutiv erworben werden.

2. ... befähigt zur Eintragung als Mitglied einer Architektenkammer: Der Abschluss des BaA führt gemäß der Architektengesetze in Deutschland nach zweijähriger Berufspraxis zur Registrierung als Architekt oder Architektin und zur Bauvorlageberechtigung. Er ermöglicht die selbstständige und eigenverantwortliche Tätigkeit von Freischaffenden, die Mitarbeit in privat- oder öffentlich-rechtlichen Arbeits- und Dienstverhältnissen oder die Spezialisierung in einer weiteren Studienstufe (Master-).

3. ... orientiert sich im Hochschulrahmen der EU und ist regional verflochten: Die Lehrprogramme des BaA sind im Abgleich mit vier weiteren Bildungsstätten in Rheinland-Pfalz und mit den in Hessen benachbarten Hochschulen zu beurteilen, abzustimmen und weiter zu entwickeln. Mit ausgewählten Architekturschulen im europäischen Ausland findet regelmäßiger Austausch statt.

4. ... verbindet die Lehre mit praktischen Berufserfahrungen am Objekt: Im Kern des BaA wird ein Studienprojekt an einer externen Praxisstelle bearbeitet. Die Fachrichtung kann auf zahlreiche Kooperationen mit Partnern des Baugewerbes, in Architekturbüros oder Planungsbüros im Rhein-Main-Gebiet verweisen. Durch die Nähe zu den Kammern der Architekten, der Handwerker und der Industrie, zur Direktion Bau- und Kunstdenkmalpflege oder zum Deutschen Architekturmuseum wird das Lehrprogramm stetig angereichert und aktualisiert.

5. ... vermittelt Fach- und Handlungskompetenz im Rahmen strukturierter Zeitvorgaben: Das BaA ist modular aufgebaut und mit dem europaweit verbindlichen Leistungspunkt-Transfersystem ECTS ausgestattet. Die gesamte Arbeitsbelastung durch das BaA ist auf einen festen Zeitrahmen von 40 Wochenarbeitsstunden bezogen. Darin sind sowohl die Lehrzeiten für Vorlesungen und Seminare, als auch die Lern- und Übungszeiten der Studierenden enthalten. Wer sein Studium mit Nebenbeschäftigungen finanziert, wird daher auf den praxisintegrierten Studiengang hingewiesen.

6. ... verteilt Fachgebiete progressiv über mehrere Semester: Das BaA bietet Studieninhalte themenverwandter Module in gestaffelten Zyklen über längere Zeiträume nacheinander an. Integrative Arbeitsweisen werden methodisch simuliert. Das Wie ist wichtiger als das Was. Gestufte Projektarbeiten fassen die breit gefächerten Lerninhalte des Curriculums modulübergreifend zusammen und synchronisieren sie. Spezielle Fachgebiete (M3-M6) können in Wahlpflichtmodulen nach eigener Neigung vertieft werden.

7. ... staffelt sich mit seinen Projektentwürfen in Jahreszyklen: Das BaA ist in drei inhaltlich abgeschlossene Studienetappen gestaffelt: Orientierung und Grundlagenschulung, danach der erste, dann der zweite Projektblock, jeweils mit zunehmend integrativer Komplexität. Abgestimmte Themenbereiche zielen im Spektrum des Lehrplans auf jeweils überschaubare Entwicklungsabschnitte und Zwischenergebnisse zur Selbstkontrolle. Die Bachelor-Arbeit umfasst eine Entwurfsaufgabe mit Wettbewerbscharakter.

8. ... bietet persönliche Arbeitsplätze in der Hochschule an: Voraussetzungen für kreatives, selbstbestimmtes Lernen im BaA sind soziale Erfahrung und Toleranz, Leben in der Gruppe, Freude an Kreativität, Solidarität und die Fähigkeit zu Kommunikation. Neben festen Arbeitsplätzen in der Hochschule, stehen den Studierenden auch freie Arbeitsplätze zur Verfügung.

## **2.1.2 Bachelor Architektur mit integrierter Praxis: Vollzeit BaAP**

1. ... integriert Praxis in das Studium: Das BaAP ist eine besondere Variante des Vollzeitstudiums. Es verbindet das Hauptstudium mit einer qualifizierten Praktikantentätigkeit. Zwischen Studium und Praxis wird halbwochentlich gewechselt. Die Entscheidung für das praxisintegrierte Studium kann sich aus finanziellen Gründen wie aufgrund der Familienplanung ergeben oder dem Wunsch folgen, die aus der Wechselwirkung zwischen Studium und Beruf entwickelten Synergien zu nutzen.

2. ... kombiniert Studium mit beruflicher Tätigkeit und Familienarbeit: Der Zeitrahmen des BaAP umfasst nach drei Grundstudiensemestern im Vollzeitstudium sechs Semester, in denen 22 Wochenarbeitsstunden (Wstd.) Gesamtaufwand für das Studium mit 18 Wstd. Praxistätigkeit in einem berufsrelevanten Arbeitsverhältnis an einer Praxisstelle verbunden werden (anstelle berufsremder Nebenbeschäftigung). Die Bachelor-Arbeit wird im Vollzeitstudium abgelegt. Die Entscheidung zum Architekturstudium mit integrierter Praxis ist im Einzelfall reversibel.

3. ... ermöglicht in zehn Semestern den Erwerb von 240 Leistungspunkten: Der mit dem Abschluss des Studiums verliehene akademische Grad Bachelor of Engineering (B.Eng.) ist dem ehemaligen Diplom grundsätzlich gleichgestellt und entspricht mit acht Semestern Mindestdauer im Vollzeitstudium den Ausbildungsstandards der EU-Architektenrichtlinie. Gleich mit der ersten Studienstufe Bachelor ist die anerkannte und in Deutschland etablierte Berufsqualifikation für Architekten erreichbar. Die UIA-Qualifikation kann durch die zweite Studienstufe Master konsekutiv erworben werden.

4. ... befähigt zur Eintragung als Mitglied einer Architektenkammer: Der Abschluss des BaAP führt gemäß der Architektengesetze in Deutschland nach zweijähriger Berufspraxis zur Registrierung als Architekt oder Architektin und zur Bauvorlageberechtigung. Er ermöglicht die selbstständige und eigenverantwortliche Tätigkeit von Freischaffenden, die Mitarbeit in privat- oder öffentlich-rechtlichen Arbeits- und Dienstverhältnissen oder die Spezialisierung in einer Master-Studienstufe.

5. ... orientiert sich im Hochschulraum der EU und ist regional verflochten: Die Lehrprogramme des BaAP sind im Abgleich mit vier weiteren Bildungsstätten in Rheinland-Pfalz und mit den in Hessen benachbarten Hochschulen zu beurteilen, abzustimmen und weiter zu entwickeln. Mit ausgewählten Architekturschulen im europäischen Ausland findet regelmäßiger Austausch statt.

6. ... verbindet die Lehre mit praktischen Berufserfahrungen am Objekt: Im Kern des BaAP werden drei Studienprojekte an der Praxisstelle extern bearbeitet. Die Fachrichtung Architektur kann auf zahlreiche Kooperationen mit Partnern des Baugewerbes, in Architekturbüros oder Planungsämtern im Rhein-Main-Gebiet verweisen. Durch die Nähe zu den Kammern der Architekten, der Handwerker und der Industrie, zur Direktion Bau- und Kunstdenkmalpflege oder zum Deutschen Architekturmuseum wird das Lehrprogramm stetig angereichert und aktualisiert.

7. ... vermittelt Fach- und Handlungskompetenz im Rahmen strukturierter Zeitvorgaben: Das BaAP ist modular aufgebaut und mit dem europaweit verbindlichen Leistungspunkt-Transfersystem ECTS ausgestattet. Die gesamte Arbeitsbelastung durch das BaAP ist auf einen festen Zeitrahmen von 40 Wochenarbeitsstunden (Wstd.) bezogen. Er umfasst in der Regel 28 Wochenstunden Lehr-, Lern- und Übungszeiten sowie 18 Wochenstunden für die berufspraktischen Tätigkeiten der Studierenden.

8. ... verteilt Fachgebiete progressiv über mehrere Semester: Das BaAP bietet Studieninhalte themenverwandter Module in gestaffelten Zyklen über längere Zeiträume nacheinander an. Integrative Arbeitsweisen werden methodisch simuliert. Das Wie ist wichtiger als das Was. Gestufte Projektarbeiten fassen die breit gefächerten Lerninhalte des Curriculums modulübergreifend zusammen und synchronisieren sie. Spezielle Fachgebiete (M3-M6) können in Wahlpflichtmodulen nach eigener Neigung vertieft werden.

9. ... staffelt sich mit seinen Projektentwürfen in Jahreszyklen: Das BaAP ist in vier inhaltlich abgeschlossene Studienstufen gestaffelt: Orientierung und Grundlagenschulung, danach drei Jahresblöcke im Studium mit integrierter Praxis, jeweils mit zunehmender Komplexität. Abgestimmte Themenbereiche zielen im Lehrplan auf jeweils überschaubare Entwicklungsabschnitte und Zwischenergebnisse zur Selbstkontrolle. Die Bachelor-Arbeit umfasst eine Entwurfsaufgabe mit Wettbewerbscharakter.

10. ... bietet persönliche Arbeitsplätze an der Hochschule an: Voraussetzungen für kreatives, selbstbestimmtes Lernen im BaAP sind soziale Erfahrung und Toleranz, Leben in der Gruppe, Freude an Kreativität, Solidarität und die Fähigkeit zu Kommunikation. Neben festen Arbeitsplätzen in der Hochschule, stehen den Studierenden auch freie Arbeitsplätze zur Verfügung.

# MODULPLAN BaA NEUE PO

BACHELOR ARCHITEKTUR  
NEUE PRÜFUNGSORDNUNG 2018 | STAND 21.03.18

Modulgruppen/  
Fachgebiete:

M1 Entwurf + Typologie	M5 Geschichte + Theorie
M2 Konstruktion + Tragwerk	M6 Management + Ökonomie
M3 Technologie + Ökologie	M7 Grundlehre + Darstellung
M4 Stadt + Umwelt	M8 Praxis + Thesis

Semester A1 Modul / CR Stunden	Semester A2 Modul / CR Stunden	Semester A3 Modul / CR Stunden	Semester A4 Modul / CR Stunden	Semester A5 Modul / CR Stunden	Semester A6 Modul / CR Stunden	Semester A7 Modul / CR Stunden	Semester A8 Modul / CR Stunden
Summe CR / Semester: 30	30	30	30	30	30	30	30
<b>M1.1 Entwerfen eins</b> 5 EWF1 Entwurf 1 2V+2Ü	<b>M1.2 Entwerfen zwei</b> 5 EWF2 Entwurf 2 2V+2Ü	<b>M1.4 Entwerfen vier</b> 5 EWF3 Entwurf 3 2V+2Ü	<b>M1.5 Entwerfen fünf</b> 10 EP11 Projekt 1 Phase 1 Entwurf 2P EK11 Projekt 1 Ph. 2 Konstruktion 1Ü ET11 Projekt 1 Ph. 1 Tragwerk 1Ü EE11 Proj. 1 Ph. 1 Energiekonzept 1Ü GBL1 Gebäudelehre 1 2V	<b>M1.6 Entwerfen sechs</b> 5 EP12 Projekt 1 Phase 2 Entwurf 1P EK12 Projekt 1 Ph. 2 Konstruktion 1Ü ET12 Projekt 1 Ph. 2 Tragwerk 1Ü KON5 Konstruktion 5 2V TWE5 Tragwerk 5 2V	<b>M1.7 Entwerfen sieben</b> 10 EP21 Projekt 2 Phase 1 Entwurf 2P EK21 Projekt 2 Ph. 2 Konstruktion 1Ü ET21 Projekt 2 Ph. 1 Tragwerk 1Ü EE21 Proj. 2 Ph. 1 Energiekonzept 1Ü GBL2 Gebäudelehre 2 2V	<b>M1.8 Entwerfen acht</b> 5 EP22 Projekt 2 Phase 2 Entwurf 1P EK22 Projekt 2 Ph. 2 Konstruktion 1Ü ET22 Projekt 2 Ph. 2 Tragwerk 1Ü KZEW Kurzentwurf 1Ü	<b>M1.10 Entwerfen zehn</b> 5 BASE Bachelorseminar 2S KSYS Konstruktionssystematik 1S PRÄS Präsentationsmethodik 2S M8.3 Thesis 1S
<b>M2.1 Konstruieren eins</b> 5 KON1 Konstruktion 1 4V+2Ü	<b>M1.3 Entwerfen drei</b> 5 TYPO Typologie 4V	<b>M2.5 Konstruieren fünf</b> 5 KON3 Konstruktion 3 4V+2Ü	<b>M2.7 Konstruieren sieben</b> 5 KON4 Konstruktion 4 2V TWE4 Tragwerk 4 2V	<b>M3.4 Technik vier</b> 5 DIBA Digitale Bauakte 2P KOGK Konstruktionsgeschichte 2V	<b>M2 9 Konstruieren neun</b> 5 KON6 Konstruktion 6 2V TWE6 Tragwerk 6 2V	<b>M2 10 Konstruieren zehn</b> 5 KON7 Konstruktion 7 2V TWE7 Tragwerk 7 2V	
<b>M2.2 Konstruieren zwei</b> 5 TWE1 Tragwerk 1 4V/Ü	<b>M2.3 Konstruieren drei</b> 5 KON2 Konstruktion 2 4V+2Ü	<b>M2.6 Konstruieren sechs</b> 5 TWE3 Tragwerk 3 4V/Ü	<b>M3.3 Technik drei</b> 5 ENKO Energiekonzepte 2V/Ü GTE2 Gebäudetechnologie 2 2V/Ü	<b>M6.2 Management zwei</b> 5 BMAN Baumanagement 3V/Ü PREC Privates Baurecht 2V	<b>M3.5 Technik fünf</b> 5 ALT1 Altbauerfassung 2V/Ü ALT2 Altbauentwicklung Projekt 2P	<b>M3.6 Technik sechs</b> 5 INAR Innenarchitektur 2V/Ü INGT Integration Gebäudetechnik 2V/Ü	
<b>M3.1 Technik eins</b> 5 BSTO Baustoffe 4V/Ü	<b>M2.4 Konstruieren vier</b> 5 TWE2 Tragwerk 2 4V/Ü	<b>M3.2 Technik zwei</b> 5 GTE1 Gebäudetechnologie 1 2V/Ü BPHY Bauphysik 2V/Ü	<b>M4.1 Städtebau eins</b> 5	<b>M8.1 Praxis eins</b> 10	<b>M5.3 Theorie drei</b> 5 GETH Geschichte + Theorie der Architektur 2S	<b>Wahlpflichtmodul 2</b> 5 s. Auswahl unten	<b>M8.2 Praxis zwei</b> 5
<b>M5.1 Theorie eins</b> 5 AGE1 Architektur- und Stadtbaugeschichte 1 3V	<b>M5.2 Theorie zwei</b> 5 AGE2 Architektur- und Stadtbaugeschichte 2 3V	<b>M7.3 Grundlehre drei</b> 5 FRZ2 Freies Zeichnen zwei 2Ü BAUA Bauaufnahme 2S	<b>M6.1 Management eins</b> 5 PMAN Planungsmanagement 3V/Ü BANT Bauantrag 2V/Ü		<b>M4.2 Städtebau zwei</b> 5	<b>Freies Wahlmodul</b> 5 Modul eines anderen, akkreditierten Studienganges	<b>Wahlpflichtmodul 3</b> 5 s. Auswahl unten
<b>M7.1 Grundlehre eins</b> 5 DGEO Darst. Geometrie 4V/Ü PLGR Plangrafik 1V/Ü	<b>M7.2 Grundlehre zwei</b> 5 PERS Perspektive 2V/Ü FRZ1 Freies Zeichnen eins 2Ü	<b>Wahlpflichtmodul 1</b> 5 s. Auswahl unten					

<b>Wahlpflichtmodul 1</b>	
<b>M7.4 Grundlehre vier</b>	
CADW CAD	2S
MODW Modellbau	2S
<b>M7.5 Grundlehre fünf</b>	
CADW CAD	2S
FPLW Freie Plastik im SoSe	2S
STSW Studien + Skizzen im WiSe	2S
<b>M7.6 Grundlehre sechs</b>	
MODW Modellbau	2S
FPLW Freie Plastik im SoSe	2S
STSW Studien + Skizzen im WiSe	2S

<b>Wahlpflichtmodule 2 und 3 (BaA7, BaA8)</b>		
<b>M3.7 Technik sieben</b>	<b>M5.4 Theorie vier</b>	<b>M6.4 Management vier</b>
EOBW Energieoptimiertes Bauen im WiSe 2S	DPFW Denkmalpflege im SoSe 2S	WTEW Wertermittlung im WiSe 2S
<b>M4.3 Städtebau drei</b>	<b>M6.3 Management drei</b>	<b>M6.5 Management fünf</b>
	PREW Projektentwicklung im SoSe 2S	UNDH Untern. Denken+Handeln im SoSe 2S

V = Vorlesung  
Ü = Übung  
P = Projekt  
S = Seminar

# MODULPLAN BaAP NEUE PO

BACHELOR ARCHITEKTUR M.INTEG. STUDIUM  
NEUE PRÜFUNGSORDNUNG 2018 | STAND 21.03.18

Modulgruppen/  
Fachgebiete:

M1 Entwurf + Typologie	M5 Geschichte + Theorie
M2 Konstruktion + Tragwerk	M6 Management + Ökonomie
M3 Technologie + Ökologie	M7 Grundlehre + Darstellung
M4 Stadt + Umwelt	M8 Praxis + Thesis

Semester A1	Semester A2	Semester A3	Semester A-P4	Semester A-P5	Semester A-P6	Semester A-P7	Semester A-P8	Semester A-P9	Semester A-P10
Modul / CR	Modul / CR	Modul / CR	Modul / CR	Modul / CR	Modul / CR	Modul / CR	Modul / CR	Modul / CR	Modul / CR
Stunden	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden	Stunden

Summe CR / Semester:	30	30	30	20	20	20	20	20	30
<b>M1.1 Entwerfen eins</b> 5	<b>M1.2 Entwerfen zwei</b> 5	<b>M1.4 Entwerfen vier</b> 5	<b>M1.5 Entwerfen fünf</b> 10	<b>M2.8 Konstruieren acht</b> 5	<b>M1.9 Entwerfen neun</b> 5	<b>M3.5 Technik fünf</b> 5	<b>M1.7 Entwerfen sieben</b> 10	<b>M2.10 Konstruieren zehn</b> 5	<b>M1.10 Entwerfen zehn</b> 5
EW1 Entwurf 1 2V+2Ü	EW2 Entwurf 2 2V+2Ü	EW3 Entwurf 3 2V+2Ü	EP11 Projekt 1 Phase 1 Entwurf 2P EK11 Projekt 1 Ph. 1 Konstruktion 1Ü ET11 Projekt 1 Ph. 1 Tragwerk 1Ü EE11 Proj. 1 Ph. 1 Energiekonzept 1Ü GBL1 Gebäudelehre 1 2V	KON5 Konstruktion 5 2V TWE5 Tragwerk 5 2V M6.1 Management eins 5 PMAN Planungsmanagement 3V/Ü BANT Bauantrag 2V/Ü	KZEW Kurzentwurf 1Ü	ALT1 Altbauerfassung 2V/Ü ALT2 Altbauentwicklung Projekt 2P	EP21 Projekt 2 Phase 1 Entwurf 2P EK21 Projekt 2 Ph. 2 Konstruktion 1Ü ET21 Projekt 2 Ph. 1 Tragwerk 1Ü EE21 Proj. 2 Ph. 1 Energiekonzept 1Ü GBL2 Gebäudelehre 2 2V	KON7 Konstruktion 7 2V TWE7 Tragwerk 7 2V M3.6 Technik sechs 5 INAR Innenarchitektur 2V/Ü INGT Integration Gebäudetechnik 2V/Ü	BASE Bachelorseminar 2S KSYS Konstruktionssystematik 1S PRÄS Präsentationsmethodik 2S M8.3 Thesis 1S
<b>M2.1 Konstruieren eins</b> 5	<b>M1.3 Entwerfen drei</b> 5	<b>M2.5 Konstruieren fünf</b> 5	<b>M2.2 Konstruieren sieben</b> 5	<b>M8.1 Praxis eins</b> 10	<b>M5.3 Theorie drei</b> 5	<b>M4.2 Städtebau zwei</b> 5	<b>M2.9 Konstruieren neun</b> 5	<b>M8.1 Praxis drei</b> 10	
KON1 Konstruktion 1 4V+2Ü	TYPO Typologie 4V	KON3 Konstruktion 3 4V+2Ü	KON4 Konstruktion 4 2V TWE4 Tragwerk 4 2V		GETH Geschichte + Theorie 2S		KON6 Konstruktion 6 2V TWE6 Tragwerk 6 2V		
<b>M2.2 Konstruieren zwei</b> 5	<b>M2.3 Konstruieren drei</b> 5	<b>M2.6 Konstruieren sechs</b> 5	<b>M3.3 Technik drei</b> 5		<b>M3.4 Technik vier</b> 5	<b>M8.1 Praxis zwei</b> 10	<b>M6.2 Management zwei</b> 5		
TWE1 Tragwerk 1 4V/Ü	KON2 Konstruktion 2 4V+2Ü	TWE3 Tragwerk 3 4V/Ü	ENKO Energiekonzepte 2V/Ü GTE2 Gebäudetechnologie 2 2V/Ü		DIBA Digitale Bauakte 2P KOGK Konstruktionsgeschichte 2V		BMAN Baumanagement 3V/Ü PREC Privates Baurecht 2V		
<b>M3.1 Technik eins</b> 5	<b>M2.4 Konstruieren vier</b> 5	<b>M3.2 Technik zwei</b> 5							
BSTO Baustoffe 4V/Ü	TWE2 Tragwerk 2 4V/Ü	GTE1 Gebäudetechnologie 1 2V/Ü BPHY Bauphysik 2V/Ü							
<b>M5.1 Theorie eins</b> 5	<b>M5.2 Theorie zwei</b> 5	<b>M7.3 Grundlehre drei</b> 5							
AGE1 Architektur- und Stadtbaugeschichte 1 3V	AGE2 Architektur- und Stadtbaugeschichte 2 3V	FRZ2 Freies Zeichnen zwei 2Ü BAUA Bauaufnahme 2S							
<b>M7.1 Grundlehre eins</b> 5	<b>M7.2 Grundlehre zwei</b> 5	<b>Wahlpflichtmodul 1</b> 5							
DGEO Darst. Geometrie 4V/Ü PLGR Plangrafik 1V/Ü	PERS Perspektive 2V/Ü FRZ1 Freies Zeichnen eins 2Ü	s. Auswahl unten							
FREIE PRAXIS									
									M8.2 Praxis zwei 5
									<b>Wahlpflichtmodul 2</b> 5
									s. Auswahl unten

V = Vorlesung  
Ü = Übung  
P = Projekt  
S = Seminar

<b>Wahlpflichtmodul 1</b>	
<b>M7.4 Grundlehre vier</b>	
CADW CAD 2S	
MODW Modellbau 2S	
<b>M7.5 Grundlehre fünf</b>	
CADW CAD 2S	
FPLW Freie Plastik im SoSe 2S	
STSW Studien + Skizzen im WiSe 2S	
<b>M7.6 Grundlehre sechs</b>	
MODW Modellbau 2S	
FPLW Freie Plastik im SoSe 2S	
STSW Studien + Skizzen im WiSe 2S	

<b>Wahlpflichtmodule 2 und 3 (BaAP7, BaAP8)</b>		
<b>M3.7 Technik sieben</b>	<b>M5.4 Theorie vier</b>	<b>M6.4 Management vier</b>
EOBW Energieoptimiertes Bauen im WiSe 2S	DPFW Denkmalpflege im SoSe 2S	WTEW Wertermittlung im WiSe 2S
<b>M4.3 Städtebau drei</b>	<b>M6.3 Management drei</b>	<b>M6.5 Management fünf</b>
	PREW Projektentwicklung im SoSe 2S	UNDH Untern. Denken+Handeln im SoSe 2S

## 2.2 Institutionen und Personen

### 2.2.1 Institutionen

Dekanat

Dekan Fachbereich Technik:

Prof. Dr.-Ing. Karl-Albrecht Klinge

Professor für Angewandte Informatik mit Schwerpunkt Geographische Informationssysteme

Tel. 06131 - 628 - 1010

karl-albrecht.klinge@hs-mainz.de

Raum H 1.19

Geschäftsführerin:

Diplom-Verw.-Wirtin Rita Keßler-Morath

Tel. 06131 - 628 - 1012

rita.kessler-morath@hs-mainz.de

Raum H 1.21

Fachrichtung Architektur

Leitung der Fachrichtung:

Prof. Dipl.-Ing. Kerstin Molter

Professorin für Entwerfen und Konstruieren

kerstin.molter@hs-mainz.de

Raum H 1.13

Geschäftszimmer:

Nicole Förstel

Tel. 06131 - 628 - 1013

nicole.foerstel@hs-mainz.de

Raum H 1.14

Erteilung allgemeiner Informationen an Studieninteressierte und Studierende, Unterstützung der Fachrichtung bei der Wahrnehmung von Verwaltungsaufgaben, Vor- und Nachbereitung von Gremiensitzungen, Exkursionsplanung und Abrechnung, Berufungsverfahren, Personalangelegenheiten, Haushaltsführung, Statistik, Organisation Alumni, Evaluationen.

18

### 2.2.2 Professorinnen / Professoren

Prof. Dipl.-Ing. Jürgen Braun

Professor für Baukonstruktion

jürgen.braun@hs-mainz.de

Raum H 4.01

Prof. Dipl.-Ing. Marc Grief

Professor für Planungs- und Baumanagement

marc.grief@hs-mainz.de

Raum H 4.20

Prof. Dipl.-Ing. Heribert Hamann

Professor für Gebäudetechnik, Raumgestaltung und Entwurf

heribert.hamann@hs-mainz.de

Raum H 1.15

Prof. Urs Löffelhardt

Professor für Entwerfen und Darstellende Geometrie

urs.loeffelhardt@hs-mainz.de

Raum H 4.01

Prof. Dipl.-Ing. Kerstin Molter

Leitung Fachrichtung Architektur

Professorin für Entwerfen und Konstruieren

kerstin.molter@hs-mainz.de

Raum H 1.13

Prof. Dr.-Ing. Julius Niederwöhrmeier

Professor für Entwerfen und Konstruieren

julius.niederwoehrmeier@hs-mainz.de

Raum H 4.10

Prof. Dr.-Ing. Piotr Kuroczynski

Institutsleiter AI Mainz (Rheinstraßengebäude)

Professor für Angewandte Informatik mit Schwerpunkt

Visualisierung im Bauwesen

piotr.kuroczynski@hs-mainz.de  
Raum R1.04

Prof. Dipl.- Ing. Gero Quasten  
Entwerfen und energieoptimiertes Bauen  
gero.quasten@hs-mainz.de  
Raum H 1.15

Prof. Dipl.-Ing. Susanne Reiß  
Zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule Mainz  
Professorin für Städtebau  
susanne.reiss@hs-mainz.de  
Raum H 4.18

Prof. Dipl. Ing. Jürgen Rustler  
Professor für Entwerfen und Bestand  
juergen.rustler@hs-mainz.de  
Raum H 4.03

Prof. Dipl.-Ing. Ulf Seiler  
Studiengangsleiter Bachelor-Studiengänge Architektur  
Professor für Tragwerkslehre  
ulf.seiler@hs-mainz.de  
Raum H 4.11

Prof. Dipl.-Ing. Michael Spies  
Studiengangsleiter Master-Studiengang Architektur: Wohnungsbau  
Professor für Konstruieren, Entwerfen und Wohnungsbau  
michael.spies@hs-mainz.de  
Raum H 4.12

Prof. Dr. phil. habil. Regina Stephan  
Vize Präsidentin  
Co-Institutsleiterin ai-mainz  
Professorin für Architekturgeschichte  
regina.stephan@hs-mainz.de  
Raum H 1.13

Dr. Sandra Wagner-Conzelmann  
Vertretungsprofessur für Architekturgeschichte  
(Professur Dr. phil. habil. Regina Stephan)  
sandra.wagner-conzelmann@hs-mainz.de  
Raum H 1.13

### 2.2.3 Assistentinnen / Assistenten

Joel Jöbgen B.Eng.  
joel.joebgen@hs-mainz.de  
Tel. 06131 - 628 - 1244

Dipl.-Ing. Stefani Weiß  
stefani.weiss@hs-mainz.de  
Tel. 06131 - 628 - 1242

Miriam Weckerle B.Eng.  
miriam.weckerle@hs-mainz.de  
Tel. 06131 - 628 - 1241

Öffnungszeiten: Montag - Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr  
Assistentenzimmer: Raum H 1.12

Aufgabenbereich: Unterstützung in der Lehre in den Studiengängen der Fachrichtung Architektur bei den Vorlesungen und Übungen, Ausarbeitung von Vorlesungs- und Übungsunterlagen, Exkursionen, Bachelorarbeit etc., Klausuraufsicht, Prüfungsplanung, Abgaben- und Rückgaben von Studienarbeiten und Klausuren, Studienberatung, Durchführung von Messebesuchen, Erstellung von Dokumentationen und Broschüren, Betreuung der Lehrbeauftragten, Mitarbeit in der akademischen Selbstverwaltung.

### 2.2.4 Studienberatung

Wir empfehlen Ihnen, eine Studienberatung insbesondere in folgenden Fällen in Anspruch zu nehmen:

- bei voraussichtlich wesentlicher Überschreitung der vorgesehenen Studienzeit (§6 FPO-BaA und FPO-BaAP)
- Studienzeiten und Praktika im Ausland
- nach wiederholt nicht bestandener Prüfung §17 PO-BaFbT
- bei Studiengangwechsel §20 PO

Für eine Studienberatung können Sie die Vorsitzende des Prüfungsausschusses, Frau Prof. Susanne Reiß oder den Studiengangsleiter, Herrn Prof. Ulf Seiler ansprechen.

### 2.2.5 Modellbauwerkstatt

Die Modellbauwerkstatt dient zur Unterstützung der Studierenden hinsichtlich des Modellbaus. Hier können Arbeits- und Präsentationsmodelle in den modellüblichen Maßstäben angefertigt werden.

Unser Modellbauer steht den Studierenden bei der Planung und Vorbereitung von Architekturmodellen während des Architekturstudiums vom 1.-8. Semester, insbesondere bei der Bachelor-Arbeit und bei den Entwürfen zur Verfügung. Zudem werden im Rahmen des Lehrplanes Wahlpflichtmodule zum Thema Modellbau angeboten, in welchem sich vertiefte Modellbautechniken erlernen lassen.

Kleinwerkzeuge werden in der Regel von den Studierenden selbst mitgebracht. Eine Grundausstattung an Werkzeugen ist vorhanden.

In der Modellbauwerkstatt besteht die Möglichkeit, alle modellbauüblichen Materialien zum Selbstkostenpreis zu erwerben.

Die Werkstatt der Fachrichtung Architektur besitzt einen Eurolaser, ei-

nen 3D Drucker und eine Fräsmaschine. Laser-, 3D-Druckarbeiten sowie Fräsarbeiten können nach Absprache mit der Werkstattleitung gefertigt werden.

Die Werkstattordnung muss jedem Nutzer bekannt sein und ist aus Gründen der Sicherheit unbedingt einzuhalten.

Leiter der Modellbauwerkstatt:  
Sebastian Dries  
Anschauungsmodellbauermeister  
Tel. 06131 - 628 - 1250  
sebastian.dries@hs-mainz.de  
Raum H -1.11 (im UG)

Öffnungszeiten: Montag bis Freitag 08:00 - 15:30 Uhr

Detaillierte Informationen zu den einzelnen Laboren und Instituten finden Sie im Internet unter:  
<https://www.hs-mainz.de/studium/services/technik/a/modellbauwerkstatt/>

### 3.1 Studentische Arbeitszeit

Ein wesentlicher Aspekt ihres Studiums ist die Zeit, die Sie dafür aufwenden müssen. Diese studentische Arbeitszeit - „Workload“ - wurde wie folgt kalkuliert:

Der Beruf der Studierenden ist das Studium! In diesem Beruf arbeiten Sie 52 Wochen im Jahr abzüglich 6 Wochen Urlaub. Somit verbleiben 46 Wochen pro Jahr oder 23 Wochen pro Semester. Unter Berücksichtigung von Feiertagen und einer wöchentlichen Arbeitszeit von 40 Stunden errechnet sich eine studentische Arbeitszeit von 900 Stunden pro Semester.

Diese Arbeitszeit besteht aus der Teilnahme an Lehrveranstaltungen und aus eigenverantwortlichem Arbeiten. Vorlesungen und Übungen sind nachzuarbeiten, Projektarbeiten sind zu erstellen. Auf mündliche und schriftliche Prüfungen müssen Sie sich intensiv vorbereiten. Das soll Ihnen verdeutlichen, dass die Semesterferien lediglich vorlesungsfreie Zeiten des Studiums sind. Diese Zeit ist vorgesehen für einen Urlaub und für eigenverantwortliches Lernen. Sie müssen sich bewusst machen, dass durchschnittliche Studierende für einen erfolgreichen Studienabschluss 900 Stunden Arbeitszeit pro Semester benötigen.

### 3.2 Prüfungs-und Fachprüfungsordnung

Der formale und rechtliche Rahmen der Studiengänge wird in einer Allgemeinen Prüfungsordnung (kurz: PO) und einer Fachprüfungsordnung (kurz: FPO) festgelegt. Die allgemeine Prüfungsordnung ist für den gesamten Fachbereich Technik wirksam, die Fachprüfungsordnungen jeweils nur für einen Studiengang. In ihnen sind alle für das Studium notwendigen und wichtigen Regelungen verbindlich festgeschrieben.

Die derzeit gültige Prüfungsordnung (PO) ist die: Allgemeine Ordnung für die Bachelor-Prüfungen im Fachbereich Technik (PO-BaFbT) an der Hochschule Mainz

Welche Fachprüfungsordnung (FPO) für Ihren Studiengang gültig ist, finden Sie in der Beilage zum Studiengang und kann von unserer Homepage heruntergeladen werden: FPO-BaA und FPO-BaAP

Die PO und FPO sind auf unserer Homepage zu finden:

[www.hs-mainz.de/studium/studiengaenge/technik/architektur-beng/uebersicht/](http://www.hs-mainz.de/studium/studiengaenge/technik/architektur-beng/uebersicht/)

### 3.3 Prüfungsangelegenheiten

#### 3.3.1 Prüfungsamt

Der Aufgabenbereich des Büros umfasst:

- Erstellung von Zeugnissen und Urkunden
- Durchführung Prüfungsan-/abmeldungen
- Fertigung von Bescheiden, die aufgrund der PO zu erlassen sind
- Krankmeldungen
- Erfassung von Noten und anerkannten Leistungen
- Prüfungsstatistiken
- Überwachung von Studienfristen gemäß geltender Prüfungsordnung
- Auskünfte zu Prüfungsfragen

Kontakt:

Büro für Prüfungsangelegenheiten

Hochschule Mainz

Holzstraße 36

55116 Mainz

Ansprechpartnerin:

Daniela Held

Tel. 06131 - 628 - 1024

[daniela.held@hs-mainz.de](mailto:daniela.held@hs-mainz.de)

Raum H 1.23

Öffnungszeiten:

Montag und Mittwoch: geschlossen  
Dienstag und Freitag: 9.00 - 12.00 Uhr  
Donnerstag: 9.00 - 12.00 und 14.00 - 16.00 Uhr

Anträge und Formulare des Prüfungsamtes:

<https://www.hs-mainz.de/studium/services/technik/pruefungsamt-fachbereich-technik/>

Elektronische Selbstbedienung:

Mit diesem Service können Studierende, unter Eingabe Ihrer Matrikel-Nr. als Login, Passwort und evtl. einer notwendigen TAN-Nummer, folgende Funktionen weltweit ausführen:

- Noteneinsicht
- Statusüberprüfung von Prüfungsanmeldungen
- Ausdrucken von Leistungsübersichten
- Ausdruck von Studienbescheinigungen
- Adressänderung

„Hip“ für Studierende unter:

<https://hip.hs-mainz.de>

### 3.3.2 Prüfungsanmeldung / Rücktritt / Zulassung

Da jede Studien- und Prüfungsleistung ein Teil der Bachelor-Prüfung ist, müssen Sie sich zu jeder Modulprüfung, die Sie erstmalig ablegen wollen, gemäß den vom Prüfungsausschuss bestimmten Modalitäten schriftlich anmelden. Mit der Meldung zur Modulprüfung beginnen Sie alle in dem betreffenden Modul zu erbringenden Studienleistungen (SL) und Prüfungsleistungen (PL). Bei versäumter Abgabe einer Studienleistung (SL) oder bei Nichtteilnahme an einer Klausur (PL) führt dies zwangsläufig zum Nichtbestehen des entsprechenden Teiles der Modulprüfung, zählt als Fehlversuch und muss zum nächsten Abgabe- bzw. Prüfungstermin wiederholt werden. Weitere Einzelheiten entnehmen Sie bitte der PO bzw. FPO oder Sie fragen bei der Studienberatung nach.

### 3.3.3 Plagiat und Täuschungsversuch

In der Prüfungsordnung wird im § 16 das Thema: Versäumnis, Rücktritt, Täuschung, Ordnungsverstoß behandelt. Versuchen Sie, das Ergebnis einer Prüfungsleistung durch Täuschung oder Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel zu beeinflussen, gilt diese Prüfungsleistung als nicht bestanden. Stören Sie den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung, können Sie von den Prüfenden oder Aufsichtführenden von der Fortsetzung der Prüfung ausgeschlossen werden. In diesem Fall gilt die betreffende Prüfungsleistung auch als nicht bestanden.

Zur Täuschung gehören insbesondere:

- die nicht zugelassene Kommunikation mit anderen Studierenden während der Prüfung durch mündliche und schriftliche Äußerungen oder durch Zeichensprache,
- Nutzung von elektronischen Hilfsmitteln (Mobiltelefone, Taschenrechner, Notebooks, etc.), wenn diese nicht ausdrücklich erlaubt sind, das Einreichen von Plagiaten, also die Vorlage fremden geistigen Eigentums als eigenes Werk oder als Teil eines eigenen Werkes, insbesondere die Übernahme fremder Texte und Gedanken, ohne diese zu zitieren, sowie das Einreichen von Prüfungsarbeiten oder Teilen von Prüfungsarbeiten, die bereits an anderer Stelle im selben oder einem anderen Studiengang zur Crediterzielung verwendet wurden.

Auch die Benutzung nicht zugelassener Hilfsmittel, wie z.B. der traditionelle „Spickzettel“, die Verwendung von nicht zugelassener Literatur und von Vorlesungsunterlagen etc. werden als Täuschungsversuch gewertet und die Prüfungsleistung gilt als nicht bestanden. Das Einreichen eines Plagiats führt neben einer möglichen Exmatrikulation auf jeden Fall zur Benachrichtigung des Geschädigten, damit dieser ggf. strafrechtliche Schritte einleiten kann.

### 3.3.4 Krankheit / Attest

Die Prüfungsordnung schreibt vor, dass eine Prüfungsleistung als nicht bestanden bewertet wird, wenn Studierende bei Vorliegen selbst zu vertretender Gründe zu einem Prüfungstermin nicht erscheinen, das Ergebnis durch Täuschung beeinflussen, den ordnungsgemäßen Ablauf der Prüfung stören, die Abgabefrist versäumen oder die Prüfungen ohne triftigen Grund abbrechen.

Die für das Versäumnis eines Prüfungstermins oder einer Abgabefrist für den Abbruch einer Prüfung geltend gemachten Gründe müssen der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses unverzüglich schriftlich angezeigt und glaubhaft gemacht werden. Bei Krankheit hat ein ärztliches Attest unverzüglich, d. h. ohne schuldhaftes Zögern, spätestens bis zum dritten Tag nach dem Prüfungstermin bei der bzw. dem Vorsitzenden des Prüfungsausschusses vorzuliegen. Das Attest muss die Prüfungsunfähigkeit der Studierenden erkennen lassen. Die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes kann verlangt werden. Werden die Gründe anerkannt, gilt die Prüfung als nicht unternommen. Die Wiederholung wird erneut festgesetzt.

Beachten Sie bitte deshalb, dass das ärztliche Attest:

- spätestens bis zum dritten Tag nach dem Prüfungstermin vorzuliegen hat (Abgabe beim Prüfungsamt),
- die Prüfungsunfähigkeit erkennen lassen muss und
- dies auf dem von der Hochschule vorgegebenen Formblatt durch den ausstellenden Arzt zu bescheinigen ist!

Download des Formblattes unter: <https://www.hs-mainz.de/studium/services/technik/pruefungsamt-fachbereich-technik/>

Eine einfache Bescheinigung des Arztes, aus der lediglich hervorgeht, dass die Studierenden über Beschwerden klagen, reicht nicht aus. Der Prüfungsausschuss kann die Vorlage eines amtsärztlichen Attestes verlangen und wird dies insbesondere im Wiederholungsfall tun. Die Krankheit von Kindern ist der Krankheit von Studierenden gleichzustellen.

### 4.1 BAföG

Zuständig für die Bearbeitung der BAföG-Anträge der Studierenden ist das BAföG-Amt (Amt für Ausbildungsförderung) der Universität Mainz. Die Studierenden der Hochschule Mainz haben die Möglichkeit, sich für Fragen allgemeiner Art an das Team des Servicecenters zu wenden.

Bonifaziusturm A Rhabanusstraße 3, 4. OG, 55118 Mainz	E-Mail: <a href="mailto:bafog@uni-mainz.de">bafog@uni-mainz.de</a> Tel. 06131 - 39 - 23129 Fax 06131 - 39 - 25452
---	---

Postanschrift: Förderungsabteilung - Amt für Ausbildungsförderung - 55099 Mainz	Persönliche Beratung Mo – Do 09:00 Uhr – 12:00 Uhr Mo + Mi 13:00 Uhr – 15:30 Uhr
---	--

Erstsemester erhalten Formblätter im Studierendenbüro, Studierende ab dem 2. Semester im Prüfungsamt. Das BAföG-Amt verlangt von den Studierenden zu Beginn des 5. Semesters eine Bescheinigung der Hochschule, dass das bisherige Studium ordnungsgemäß erfolgt ist. Diese Bescheinigung kann nach den Vorgaben des BAföG-Amtes nur erteilt werden, wenn bei geordnetem Verlauf der Ausbildung bis zum Ende des jeweils erreichten Fachsemesters die Mindestanzahl an ECTS - Leistungspunkten nicht unterschritten wird. Falls dies der Fall sein sollte, bitte umgehend Kontakt mit dem BAföG-Amt aufnehmen.

Prof. Heribert Hamann ist für die Bestätigung Ihres ordnungsgemäß Studienverlaufes zuständig. Dazu benötigt er Ihren Notenspiegel welchen Sie im Büro für Prüfungsangelegenheiten erhalten.

<http://www.studium.uni-mainz.de/bafog>

Auslands-BAföG :

Sofern Sie während Ihres Studiums eine im Ausland gelegene Ausbildungsstätte besuchen möchten und hierfür Ausbildungsförderung beantragen, ist für die Bearbeitung des BAföG-Antrages ein eigens hierfür bestimmtes Amt für Ausbildungsförderung zuständig. Nähere Auskunft finden Sie unter: <http://www.bafog.de>

### 5.1 Studierendenbüro

Alle Fragen rund um das Studium beantwortet das Studierendenbüro als fachbereichsübergreifende Einrichtung. Der Aufgabenbereich umfasst:

- Bewerbung um Studienplatz
- Einschreibung/Immatrikulation
- Rückmeldung
- Studiengangswechsel
- Beurlaubung
- Exmatrikulation
- Studienbescheinigungen
- verschiedene Nachweise

#### Kontakt

Studierendenbüro  
 Leitung Ursula Eiermann  
 Raum 1.01  
 Lucy-Hillebrand-Straße 2  
 55128 Mainz  
[studierendenbuero@hs-mainz.de](mailto:studierendenbuero@hs-mainz.de)

#### Öffnungszeiten

Dienstag, Donnerstag und Freitag : 9.00 - 12.00 Uhr  
 Dienstag und Donnerstag: 13.15 - 17.00 Uhr

Ansprechpartnerin für die Fachrichtung Architektur:

Daniela Hinker  
 Tel. 06131 - 628 -7384  
[daniela.hinker@hs-mainz.de](mailto:daniela.hinker@hs-mainz.de)

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

<https://www.hs-mainz.de/studium/services/fachbereichsuebergreifend/studierendenbuero/>

### 5.2 International Office

Das International Office leistet vielfältige Beratungs- und Organisationsarbeit im Bereich internationaler Kontakte und ist wichtiger Ansprechpartner für alle ausländischen und deutschen Studierenden, Dozentinnen und Dozenten sowie Gäste der Hochschule.

Aufgabenschwerpunkte des International Office sind:

- die Förderung und Intensivierung von Kooperationsbeziehungen mit ausländischen Hochschulen,
- die Betreuung ausländischer Studierender, Dozentinnen und Dozenten an der Hochschule
- die Beratung und Vermittlung von Studierenden, Dozentinnen und Dozenten der Hochschule Mainz bei Auslandsvorhaben

#### Kontakt

Standort Campus  
 International Office  
 Leitung Ursula Plate  
 Lucy-Hillebrand-Straße 2  
 55128 Mainz

Standort Holzstraße  
 International Office Fachbereich Technik  
 Raum H 1.18  
 Holzstraße 36  
 55116 Mainz

Ansprechpartner des Fachbereichs Technik

Erich Weiler  
 Tel. +49 (0) 6131 - 628 - 7365  
[erich.weiler@hs-mainz.de](mailto:erich.weiler@hs-mainz.de)

Weitere Informationen finden Sie im Internet unter:

<https://www.hs-mainz.de/studium/services/wirtschaft/international-office/>

### 5.3 ZIK–Zentrum für Informations- & Kommunikationstechnik

Für Planung, Funktion und Betrieb einer geeigneten informationstechnischen Infrastruktur ist das ZIK, eine Betriebseinheit der Hochschule, zuständig. Planung, Beschaffung, Koordination und Betreuung sind die zentralen Aufgaben des ZIK.

Diese beziehen sich auf die folgenden Bereiche:

- Schulungsräume, erforderliche Peripheriegeräte (Drucker etc.), Betriebssystem etc.
- PC-Arbeitsplätze (Pools)
- Netzwerkinfrastruktur (WLAN)
- Server und Dienste (Mail usw.)
- Security (Virenschutz usw.)
- Storage und Backup
- Verwaltungs-IT
- Schließanlagen
- Telefonanlagen

Kontakt

Zentrum für Informations- und Kommunikationstechnik (ZIK)

Standort Holzstr. 36

55116 Mainz

helpdesk@hs-mainz.de

Öffnungszeiten: „Wir haben keine Öffnungszeiten, wir sind (fast) immer da.“

PC Pools am Standort Holzstraße:

Florianus Raum L 2.07; Balbinus Raum L 3.01; Augustus Raum L 3.02

<https://www.hs-mainz.de/studium/services/fachbereichsuebergreifend/zentrum-fuer-informations-und-kommunikationstechnik-zik/>

### 5.4 OLAT / Virtueller Campus

OLAT ist ein Learning Management System (kurz LMS) und wird sowohl zur Kommunikation als auch zur Unterstützung der Lehre an der Hochschule Mainz eingesetzt. In OLAT gibt es für jeden Studiengang ein Infoboard, zu dem Sie sich als neue Studierende anmelden müssen. Diesen finden Sie wie folgt:

OpenOLAT Login >> Kurse >> Katalog >> HS MZ >> Fachbereich Technik >> Fachrichtungen >> Architektur >> Organisation >> Organisation FR Architektur

Mit dem Passwort „LEA“ können Sie in den Kurs eintreten. Der Kurs „Organisation FR Architektur“ informiert über kurzfristige Verschiebungen im Vorlesungsplan, Raumänderungen oder Aktuelles, ersetzt jedoch nicht die Aushänge an der Pinnwand. Alle in den Kurs „Organisation FR Architektur“ eingeschriebenen Studierende erhalten modul- und semesterübergreifend wichtige Informationen per Mail. Bitte verwenden Sie die Hochschul-Mail-Adresse.

### 5.5 Bibliothek

Die Hochschulbibliothek der Hochschule Mainz ist das zentrale Servicecenter für elektronische und gedruckte Informationsdienstleistungen. Sie beschafft, verzeichnet und erschließt die gesamten, an der Hochschule vorhandenen Medien für Lehre und Forschung. Sie können im Online-Katalog über Ihr Benutzerkonto Bücher vormerken oder ausgeliehene Bücher verlängern.

Die Standortbibliotheken stellen die Medien für die Lehrgebiete an den Standorten zur Verfügung: Technik und Gestaltung am Standort Holzstraße, Wirtschaftswissenschaften sowie Geoinformatik und Vermessung am Standort Campus.

Kontakt

Standort Holzstraße, Raum H 3.17

Holzstraße 36

55116 Mainz  
Tel. 06131 - 628 - 6221  
Fax 06131 - 628 - 6229  
bibliothek.holzstrasse@hs-mainz.de

Öffnungszeiten Standort Holzstraße  
Vorlesungszeit: Mo – Fr 09:00–17:00 Uhr  
Vorlesungsfreie Zeit: Mo – Fr 10:00–14:00 Uhr

Im Internet finden Sie die Bibliothek unter:  
[www.hs-mainz.de/studium/services/fachbereichsuebergreifend/bibliothek/](http://www.hs-mainz.de/studium/services/fachbereichsuebergreifend/bibliothek/)

## 5.6 Career Center

Das Career Center ist eine fachbereichsübergreifende Einrichtung und versteht sich einerseits als zentrale Schnittstelle der Hochschule Mainz zwischen Unternehmen und Studierenden. Das Career Center ist andererseits ein wichtiger Bestandteil des studienbegleitenden Angebotes der Fachhochschule und agiert als unterstützender Partner für Studierende bei der beruflichen Orientierung und beim Berufseinstieg.

Es werden Workshops, Trainings und andere Dienstleistungen für Studierende und Absolventen zum Thema Beruf und Karriere angeboten:

- kostenlose Bewerbungs- und Karriereratgeber
- Unternehmensprofile
- Informationen zu Fachvorträgen und Messen
- Informationen zu Förderpreisen und Stipendien
- aktuelle Stellenangebote ausgewählter Unternehmen

Kontakt  
Career Center  
Raum A 1.14 (Campus)  
Lucy-Hillebrand-Straße 2  
55128 Mainz  
careercenter@hs-mainz.de

Ansprechpartner  
Thomas Gers  
Tel. 06131 - 628 - 7307  
thomas.gers@hs-mainz.de  
Beate Höltgen  
Tel. 06131 - 628 -7323  
beate.hoeltgen@hs-mainz.de

Besuchen Sie auch den Service Exklusiv-Jobportal der Hochschule Mainz. Hier können sie nach erfolgter Registrierung nach Stellenangeboten suchen oder Ihr eigenes Profil einstellen, um Arbeitgeber auf sich aufmerksam zu machen.

Nähere Infos finden Sie im Internet unter:  
<https://www.hs-mainz.de/studium/services/fachbereichsuebergreifend/career-center/veranstaltungen/>

## 5.7 Fachschaft Architektur Hochschule Mainz

Der Fachschaftsrat ist eine Institution der studentischen Selbstverwaltung und Interessenvertretung an Hochschulen. Im Rahmen der Aufgaben der Studierendenschaft sind Fachschaftsräte vorrangig für die Vertretung der fachlichen Belange der Studierenden zuständig. Sie bietet zahlreiche Serviceleistungen an, organisiert Fachschaftspartys und Sportveranstaltungen oder nutzt die Möglichkeit der Sammelbestellung von Lern- und Arbeitsmaterialien. Der Fachschaftsrat begrüßt die Erstsemester mit einem Frühstück, organisiert Stadtrundgänge und Kneiptouren. Für die Fachrichtung Architektur organisiert die Fachschaft Architektur ein Semester-Feedback zwischen Professoren und Studierenden.

Kontakt  
Fachschaft Architektur Hochschule Mainz  
Instagram: [instagram.com/fs\\_mz\\_archi/](https://www.instagram.com/fs_mz_archi/)  
WhatsApp: 0178-693 852 6  
Fachschaft Architektur Hochschule Mainz  
Holzstr. 36  
55116 Mainz

fachschaft-architektur@hs-mainz.de

Auf der Homepage der Fachschaften sind Informationen rund um Mainz und das Studentenleben zu finden:

<https://www.hs-mainz.de/studium/im-studium/studierendenvertretung/#c4230>

## 5.8 AStA

Der Allgemeine Studierendenausschuss (AStA) ist das geschäftsführende und mit der Außenvertretung betraute Organ der Studierendenschaft. Er stellt gewissermaßen die studentische „Regierung“ oder auch die eigentliche Studierendenvertretung im engeren Sinne dar. Der AStA wird vom Studierendenparlament gewählt und besteht aus einem oder mehreren Vorsitzenden sowie einer Reihe von Referenten für verschiedene Aufgabengebiete (Büro, Finanzen, Hochschulpolitik, Internationales, Kultur, Öffentlichkeitsarbeit, Soziales, Sport, Verkehr, Vorstand).

Der AStA bietet folgende Leistungen an:

- BAföG: Anträge und Beratung
- Internationaler Studierenden-Ausweis
- Infos zur Rückerstattung des Studitickets Beratung zu Barbeihilfe und Freitisch
- Bürobedarf (Blöcke und Stifte)
- Verleih von Partyzubehör (Licht- und Tonanlagen, Gläser etc.)

Kontakt

AStA

Raum H 0.11 (Erdgeschoss neben Mensa)

Holzstr. 36

55116 Mainz

asta@hs-mainz.de

Öffnungszeiten

Montag: 09.30 - 14.00 Uhr

Mittwoch: 09.30 - 14.00 Uhr

Donnerstag: 11.30 - 16.00 Uhr

36

## 5.9 Studierenden-Parlament StuPa

Das StuPa ist neben der Vollversammlung das höchste beschließende Organ der Studierendenschaft und wird einmal jährlich von allen Studierenden durch eine Listenwahl gewählt. Das Präsidium besteht aus drei gewählten Parlamentsmitgliedern – einer Präsidentin und 2 Stellvertretern. Die Mitglieder des Präsidiums werden nach §23 der aktuellen Satzung durch eine einfache Mehrheit gewählt und haben den Vorsitz bei den Sitzungen. Im Übrigen ist das Präsidium für die Verfolgung der StuPa-Aufgaben verantwortlich.

Aufgaben des Studentenparlaments (StuPa) :

- Entscheidungen in allen Angelegenheiten, die Studierenden betreffen
- Wahl, Kontrolle und Entlastung des AStA
- Festsetzung des Semesterbeitrags
- Einsatz in den verschiedenen Ausschüssen für die Studierenden
- Genehmigung des AStA-Haushaltes etc.

Nähere Infos finden Sie auf der Homepage des StuPa:

<https://www.hs-mainz.de/studium/im-studium/studierendenvertretung/#c4194>

## 5.10 Studierendenwerk Mainz

Das Studierendenwerk, ursprünglich als Selbsthilfeorganisation in der Form eines eingetragenen Vereins gegründet, erfüllt heute ein Fülle von Aufgaben rund um Hochschule und Studium. Unten finden Sie eine kurze Übersicht der Aufgabenbereiche des Studierendenwerks mit Kontaktadressen.

Mensa und Cafeterien

Eine der Hauptaufgaben des Studierendenwerks in Mainz ist die Verwaltung der Mensen der Gutenberg-Universität und der Hochschule Mainz.

Zudem bietet das Studierendenwerk Catering für Tagungen, Konferenzen, Geburtstage und sonstige Veranstaltungen an.

#### Kontakt

Carsten Rast  
Abteilungsleiter Hochschulgastronomie  
Tel.: 06131 – 39 249 15  
hochschulgastronomie@studierendenwerk-mainz.de

#### Soziale Dienste

Die Sozialberatungsstelle bietet Hilfestellung bei sozialen, finanziellen und persönlichen Angelegenheiten (psychosoziale Beratung, Sozialberatung, Lernberatung). Studenten, die unverschuldet in eine finanzielle Notlage geraten, finden beim Studierendenwerk Mainz folgende Unterstützung:

- Freitische („Mensa-Gutschein“)
- Notgemeinschaft Studiendank
- Darlehen für Studierende in RLP
- Darlehen des Studierendenwerks Mz
- Nothilfe für ausländische Studierende

#### Einrichtungen für Studierende mit Behinderung

Studierenden mit Behinderung werden Hilfestellungen beim „Wohnen“ und in den Mensen angeboten.

#### Wohnen (Wohnanlagen)

Die Wohnanlagen des Studierendenwerks bieten Wohnplätze in Einzelzimmern, Einzel- und Doppelappartements, Gruppen- und Familienwohnungen. Außerdem unterhält das Studierendenwerk neben priv. Zimmervermittlung auch Gastzimmer und Zimmer zur Zwischenmiete.

#### Wohnberechtigung

Wohnberechtigt in den Wohnanlagen des Studierendenwerks Mainz sind alle Studierenden der J.G.-Universität, der Hochschule Mainz, der Fachhochschule Bingen und des Studienkollegs Mainz. Antragsteller, die das 30. Lebensjahr erreicht haben, können gemäß Rahmensatzung nicht aufgenommen werden. Studierende, die in einem Zimmer, Ap-

partement oder einer Wohnung des Studierendenwerks Mainz wohnen möchten, müssen ein Antragsformular, das sie sich aus dem Internet ([www.studierendenwerk-mainz.de](http://www.studierendenwerk-mainz.de)) herunterladen können oder das auf Wunsch zugesandt wird, ausfüllen. Ein Antrag auf einen Wohnplatz kann auch schon vor der Immatrikulation gestellt werden. Die Wohndauer ist auf 7 Semester begrenzt. Verlängerungen sind grundsätzlich möglich. Die in den Wohnanlagen erhobenen Mieten sind Pauschalmieten, die die Nebenkosten bereits enthalten.

#### Kontakt

Wohnen-Hotline  
Tel. 06131 - 39 - 26648  
wohnen@studierendenwerk-mainz.de

### 5.11 Projekt Z e.V.

Projekt Z e.V. – das sind selbstverwaltete studentische Arbeitsplätze der Hochschule Mainz im Dachgeschoss (4. OG) des Standortes Holzstrasse. Das Selbstverständnis ist das eines interdisziplinären Vereines und so sind Studierende der Fächer Architektur, Innenarchitektur, Bau- und Immobilienmanagement, Kommunikationsdesign, Mediendesign und Bauingenieurwesen unter einem Dach vereint. In der kommunikativen und kreativen Arbeitsatmosphäre unterstützen sich die Studierenden bei ihren Projekten und tauschen sich fachübergreifend aus.

Projekt Z e.V. verfügt über insgesamt 80 Arbeitsplätze. Diese bestehen aus „festen Arbeitsplätzen“ und den „flexiblen Arbeitsplätzen“. Die „festen Arbeitsplätze“ werden fest von einer/m Studentin/en bezogen und stehen dieser/m zu jeder Zeit zur Verfügung. Die flexiblen Arbeitsplätze sind nach ihrer Nutzung wieder zu räumen und sauber zu halten. Jeder/m Studentin/en, steht ein abschließbares Fach zur Verfügung um Arbeitsmaterialien wegschließen zu können. So findet jede/r Interessierte das perfekte Konzept für seine Bedürfnisse.

Projekt Z e.V. verfügt über eine eigene Bibliothek mit Fachzeitschriften

und -Büchern sowie eine Sitzecke, eine Küche, einen Druck- und Plottbereich, ein kleines Materiallager, einen Lichttisch, mehrere Styrocutter sowie ein kleines Set-Up für Modellfotografie (Softboxen etc.).

Ein weiterer Pluspunkt ist die direkte Nähe zu den Werkstätten der Hochschule und den damit entstehenden kurzen Arbeitswegen. Jedes Vereinsmitglied besitzt einen Vereins- und Nachtzugang.

Kontakt  
Projekt Z e.V.  
Holzstrasse 36  
55116 Mainz  
info@zollhafen.de / arbeitsplatz@zollhafen.de  
www.zollhafen.de

### 5.12 Pilot 21

Pilot 21 ist ebenfalls eine selbstorganisierte studentische Arbeitsgemeinschaft für Studierende der Mainzer Hochschule. Lesecken, Drucker und Ähnliches sind ebenfalls vorhanden.

Zu Beginn eines jeden Semesters gibt es die Möglichkeit an einer Vorstellungsrunde teilzunehmen und so die Chance auf einen Arbeitsplatz in der Pilot 21 Gemeinschaft zu erhalten.

Nähere Informationen sind auf der Facebookseite zu finden beziehungsweise telefonisch persönlich zu erfragen.

Kontakt  
Piloteinundzwanzig  
Walpodenstrasse 21  
55116 Mainz  
facebook: piloteinundzwanzig  
Tel.: 06131 6007483

In Zusammenarbeit mit dem Familienservice Mainz bietet die Hochschule Mainz eine individuelle Betreuungsmöglichkeit für Kinder von Studierenden und Mitarbeiter/innen. Ein Tagesmutternetz mit pädagogischer Begleitung, das sich verlässlich und flexibel auf den Betreuungsbedarf einstellen kann, gewährleistet eine Vereinbarung der familiären Verpflichtungen mit den fixen Vorlesungszeiten, Prüfungstermine und Bibliotheksordnungen. Die Betreuungskosten der Studierenden werden von der Hochschule je nach Einkommenssituation maximal hälftig übernommen. Geplant ist die Einrichtung einer Kinderkrippe, eines Kindergartens und Räumlichkeiten für Hortkinder. Das Betreuungskonzept umfasst:

- pädagogische Begleitung von Tagesmüttern
- die Orientierung am Betreuungsbedarf der Betroffenen (z.B. an Vorlesungszeiten)
- Kinder ab 6 Monaten (in Einzelfällen auch jüngere Kinder)
- eine Betreuungszeit von max. 20 Stunden pro Woche
- eine einkommensabhängige Förderung der Hochschule

Kontakt  
Prof. Susanne Reiß  
Zentrale Gleichstellungsbeauftragte der Hochschule Mainz  
Tel. 06131 - 628 - 1229  
susanne.reiss@hs-mainz.de

Download notwendiger Formulare und Infos unter:  
<https://www.hs-mainz.de/studium/im-studium/studieren-mit-kind/>  
[https://www.hs-mainz.de/fileadmin/Hochschule/Familiengerecht/gut-beraten\\_gleichstellungsstrategie.pdf](https://www.hs-mainz.de/fileadmin/Hochschule/Familiengerecht/gut-beraten_gleichstellungsstrategie.pdf)

[www.esg-mainz.de](http://www.esg-mainz.de) und [www.khg-mainz.de](http://www.khg-mainz.de)

Das Wintersemester beginnt unabhängig von den Vorlesungen immer am 01.09. und endet am 28./29.02. Das Sommersemester beginnt am 01.03. und endet am 31.08. Die Vorlesungen beginnen zum Wintersemester in der Regel in der ersten Oktoberwoche. Die Vorlesungen im Sommersemester beginnen Mitte März.

**Genaue Termine sind den Aushängen und der Homepage zu entnehmen.**

